Beschluss Einwohnerrat vom 19. Juni 2023 (Teil 2 - Vertretung Einwohnerrat)

Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau

Änderung vom 19. Juni 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: -

Geändert: 1.1-1 Aufgehoben: –

Die Einwohnergemeinde Aarau

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980) (Stand 1. August 2018) wird wie folgt geändert:

§ 11a (neu)

Vertretung

II.

Keine Fremdänderungen.

¹ Die Mitglieder des Einwohnerrats können sich bei längerfristiger Verhinderung vertreten lassen. Es gelten die massgeblichen kantonalen Bestimmungen.

² Eine Vertretung für die als Vertretung bestimmte Person ist ausgeschlossen.

[Fundst. od. Gesch.-Nr.]

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung der Gemeindeordnung unter Ziff. I wird nach deren Annahme durch die Stimmberechtigten und der Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

Aarau, 19. Juni 2023

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident Christian Oehler

Der Ratssekretär Stefan Berner

In der Urnenabstimmung vom xx.xx.202x von den Stimmberechtigten angenommen. Vom Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau am xx.xx.202x genehmigt.